

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AUS/083/21-BV/1	Jahr 2022
Az:		
Datum: 14.02.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	28.02.2022	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	21.03.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes "Triftstr." 1. BA

Hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Triftstr. 1. BA“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil I) und den textlichen Festsetzungen (Teil II) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Mit dem Satzungsbeschluss wird das Verfahren beendet. Im Anschluss muss die Bauleitplanung ausgefertigt und bekannt gemacht werden. Mit dem Datum der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des B-Planes in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: 1. Änderung des B-Planes „Triftstr. 1. BA“ - Planzeichnung

Anlage 2: 1. Änderung des B-Planes „Triftstr. 1. BA“ - Textliche Festsetzungen
Anlage 3: 1. Änderung des B-Planes „Triftstr. 1. BA“ - Begründung